

Wir sind Spezialisten für Au-pair Versicherungen seit über 40 Jahren!

DR. WALTER GMBH
INTELLIGENTE VERSICHERUNGSLÖSUNGEN

Dr. Walter GmbH
Eisenerzstraße 34
53819 Neunkirchen-Seelscheid

☎ 0 22 47 / 91 94 - 0

☎ 0 22 47 / 91 94 - 40

@ info@au-pair-plus.de

🌐 www.au-pair-plus.de

Kostenfreie Servicrufnummer

0800 / 678 2222 Täglich von 08.00 bis 18.00
Samstag von 09.00 bis 12.00

Mit freundlicher Empfehlung:



au-pair-plus!

Die Au-pair Versicherung
mit dem besonderen Service



GENERALI
Versicherungen



Sehr geehrte Gastfamilie,
bald erhalten Sie Besuch von
Ihrem Au-pair.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem
neuen Familienmitglied eine
schöne Zeit und viele gemein-
same Erlebnisse, an die Sie
sich gerne erinnern.

Zu einem reibungslosen
Au-pair Aufenthalt gehört auch
eine gute Au-pair Versicherung.



Reinhard Bellinghausen
Geschäftsführer

Ihre Au-pair Agentur hat sich aus gutem Grund für die
Empfehlung von au-pair-plus! entschieden. Wie Sie auf
den nächsten Seiten feststellen werden, erhalten Sie mit
au-pair-plus! ein gutes und ausgereiftes Versicherungspro-
dukt mit einem ausgezeichneten Preis-Leistungsverhältnis.

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen das Thema
Au-pair Versicherung einfach und unkompliziert näher
bringen. Mit klaren Übersichten, umfassenden Beschrei-
bungen und hilfreichen Anleitungen möchten wir Ihre Fragen
beantworten und Sie gleichzeitig von der besonderen
Qualität dieser Versicherung überzeugen.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Bellinghausen
und das gesamte Team der Dr. Walter GmbH

Die Au-pair Versicherung mit dem besonderen Service

Qualitätssicherung im Au-pair Wesen – Hin- und Rückreise mitversichert - Exklusive Zusammenarbeit sichert Vorteile

4

So funktioniert es

Voraussetzungen für Ihre Au-pair Versicherung – So kommen Sie zu Ihrer Au-pair Versicherung – Alle wichtigen Unterlagen auf einen Blick – Ab wann gilt die Versicherung? – Wann endet die Versicherung? – Beiträge – Wie bezahlt man?

6

Leistungen

Die wichtigsten Leistungen im Überblick – Leistungen im Detail
Leistungsausschlüsse klipp und klar

8

Sonderfälle des Au-pair Alltags

Der Aufenthalt des Au-pairs wird verlängert – Das Au-pair kommt in eine andere Gastfamilie – Das Au-pair reist vorzeitig ab – Das Au-pair macht Urlaub – Nicht eingelöste Lastschriften

16

Was tun im Schadensfall?

Was tun im Krankheitsfall? – Was tun bei Zahnschmerzen? – Was tun bei stationärer Behandlung? – Was tun bei Unfall- und Haftpflichtschäden? – Wie werden Ihre Rechnungen erstattet?

18

Allgemeines

Vertragsgrundlagen – Vertragspartner – Allgemeine Versicherungsbedingungen – Kontakt – Impressum

22

Qualitätssicherung im Au-pair Wesen

Qualitätssicherung im Au-pair Wesen

Die Dr. Walter GmbH setzt sich seit vielen Jahren für Qualität im deutschen Au-pair Wesen ein. Deshalb arbeitet die Dr. Walter GmbH aktiv mit konfessionellen, gemeinnützigen und privaten Au-pair Verbänden zusammen und ist Mitglied der Gütezeichengemeinschaft Au pair e.V..

Informationen zu den Au-pair Verbänden, zur Gütezeichengemeinschaft Au pair e.V., zur bundesweiten Notruf-Hotline für Au-pairs und der Notrufnummer der Telefonseelsorge stellen wir im Internet für Sie bereit:

www.au-pair-standards.de

Hin- und Rückreise mitversichert

Heutzutage reisen viele Au-pairs aus Kostengründen mit dem Bus nach Deutschland ein. Die Fahrt dauert oft lange und geht durch eine Vielzahl von Ländern. Für die Durchreiseländer bestand in der Vergangenheit meist kein Versicherungsschutz, da die Versicherung aus dem Heimatland nicht mehr galt und die Au-pair Versicherung erst ab Einreise nach Deutschland begann.

Für eine bessere Absicherung der Au-pairs haben wir den Versicherungsschutz erweitert. Bei einer ordnungsgemäßen Versicherungsanmeldung Ihres Au-pairs sind Hin- und Rückreise mitversichert. Der Versicherungsschutz beginnt an dem Tag, an dem Ihr Au-pair das Heimatland verlässt. Für die Rückreise gilt: Schutz besteht bis zur Wiedereinreise ins Heimatland. Diese zusätzliche Absicherung gilt für alle Hin- und Rückreisen, die auf direktem Wege erfolgen und nicht länger als zwei Tage dauern.

Exklusive Zusammenarbeit sichert Vorteile

Durch die exklusive Zusammenarbeit Ihrer Au-pair Agentur mit unserem Hause profitieren Sie von vielen Vorteilen.

➔ **Einfache Anmeldung**

Ihre Au-pair Agentur teilt uns die Versicherungsdaten mit. Sie erhalten dann von uns eine vorläufige Versicherungsbestätigung zur Vorlage bei Ämtern und Behörden.

➔ **Versicherung ab Einreise**

Die Versicherung beginnt automatisch ab Einreise, auch wenn das genaue Einreisedatum noch gar nicht feststeht. Erst nach der Einreise müssen Sie (oder Ihre Au-pair Agentur) uns das genaue Einreisedatum mitteilen.

➔ **Einfache Abmeldung**

Bei vorzeitiger Abreise Ihres Au-pairs teilen Sie (oder Ihre Au-pair Agentur) uns das Abreisedatum mit. Der Vertrag wird - auch rückwirkend - beendet und Sie erhalten alle nicht angefangenen Monatsprämien ohne Abzug einer Verwaltungsgebühr zurücküberwiesen.

➔ **Prämienzahlung erst nach Einreise und nur bei Einreise**

Die Abbuchung des ersten Beitrages erfolgt nach der Einreise Ihres Au-pairs. Erfolgt keine Einreise, fallen auch keine Kosten für Sie an.

Alle Fragen beantworten wir Ihnen gerne unter der kostenfreien Servicenummer:

0800 – 678 2222

Voraussetzungen für Ihre Au-pair Versicherung

Diese Versicherung wird exklusiv nur über ausgewählte Au-pair Agenturen angeboten.

Alle ausländischen Gäste unter 29 Jahren können in au-pair-plus! versichert werden, wenn sie über eine dieser Agenturen nach Deutschland bzw. in den Geltungsbereich dieser Versicherung kommen.

Geltungsbereich ist das Gebiet der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) einschließlich der Schweiz. Für einen nachweisbar maximal sechswöchigen Aufenthalt besteht weltweiter Versicherungsschutz.

So kommen Sie zu Ihrer Au-pair Versicherung

Die Anmeldung zu dieser Versicherung erfolgt über Ihre Au-pair Agentur. Sobald feststeht, welches Au-pair in Ihre Familie kommen wird, teilt uns die Agentur die für die Versicherung notwendigen Daten mit. Wir schicken Ihnen dann eine vorläufige Versicherungsbestätigung zur Vorlage bei Ämtern und Behörden.

Nach der Einreise des Au-pairs teilen Sie (oder Ihre Au-pair Agentur) uns bitte umgehend das genaue Einreisdatum mit. Dann stellen wir Ihre endgültige Versicherungsbestätigung aus und Sie erhalten die vollständigen Versicherungsunterlagen.

Alle wichtigen Unterlagen auf einen Blick

Nach Vertragsabschluss erhalten Sie von uns folgende Unterlagen mit der Post zugeschickt:

- eine Versicherungsbestätigung als Nachweis der Versicherung bei Ämtern und Behörden
- eine Versichertenkarte für Ihr Au-pair
- ein Ärzte-Info-Ticket für die direkte Abrechnung mit dem Arzt
- eine Änderungsmitteilung, mit der Sie uns vertragliche Änderungswünsche einfach und unkompliziert mitteilen können

So funktioniert es

Ab wann gilt die Versicherung?

Die Versicherung beginnt ab dem Tag der Einreise, bei einer Umvermittlung ab dem Tag des Gastfamilienwechsels. Erfolgt die Einreise auf dem direkten Wege, besteht Versicherungsschutz auch in allen Ländern, über die die Einreise in den Geltungsbereich erfolgt. Diese zusätzliche Absicherung gilt für alle Hinreisen, die nicht länger als zwei Tage dauern.

Wann endet die Versicherung?

Die Versicherung endet automatisch zum vereinbarten Zeitpunkt. Der Versicherungsschutz endet zum selben Datum, spätestens mit Beendigung des Aufenthaltes im Geltungsbereich. Erfolgt die Rückreise während der Versicherungsdauer und auf direktem Wege, besteht in den Ländern, über die die Rückreise ins Heimatland erfolgt, ebenfalls Versicherungsschutz. Diese zusätzliche Absicherung gilt für alle Rückreisen, die nicht länger als zwei Tage dauern.

Beiträge

Der monatliche Beitrag zu dieser Versicherung beträgt

38,00 Euro

Die Monatsprämie setzt sich zusammen aus 35,00 Euro für die Krankenversicherung und 3,00 Euro für die Unfall- und Haftpflichtversicherung (inklusive Versicherungssteuer).

Wie bezahlt man?

Die Zahlung der Beiträge erfolgt durch Lastschriftverfahren. Der Beitrag wird monatlich bei Fälligkeit von Ihrem Konto abgebucht. Die Abbuchung des ersten Monatsbeitrages erfolgt kurz nach Versicherungsbeginn.

Wenn Sie kein Lastschriftverfahren wünschen, können wir Ihnen alternativ die Bezahlung des Gesamtbeitrages in einer Summe mit Scheck oder Überweisung anbieten. Bitte legen Sie in diesem Fall der Anmeldung einen Scheck oder eine Kopie des Überweisungsträgers bei.

Die wichtigsten Leistungen im Überblick

Mitversichert sind:

Haftpflichtversicherung

- ✔ Privat- und Berufshaftpflicht inklusive Tätigkeiten als Au-pair
- ✔ Vom Au-pair verschuldete Verletzungen der Kinder
- ✔ Haftpflichtschäden am unbeweglichen Eigentum der Gastfamilie (Selbstbehalt 250 Euro)
- ✔ Mietsachschäden

Unfallversicherung

- ✔ Todesfallleistung
- ✔ Invaliditätsleistung
- ✔ Kosmetische Behandlung
- ✔ Bergungskosten
- ✔ Au-pair Krankenhaustagegeld ab dem 10. Tag des unfallbedingten vollstationären Krankenhausaufenthaltes für max. 90 Tage.

Erweiterte Abschiebekostenversicherung

Krankenversicherung

- ✔ Erfüllt alle Anforderungen für Schengen Visa
- ✔ Ambulante ärztliche Heilbehandlung
- ✔ Stationäre Heilbehandlung einschließlich Operationen
- ✔ Versorgung mit verschreibungspflichtigen Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln
- ✔ Medizinisch notwendige Rehabilitationsmaßnahmen (Anschlussheilbehandlung)

Die wichtigsten Leistungen im Überblick

Mitversichert sind:

Krankenversicherung

- ✔ Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt
- ✔ Medizinisch notwendige Krankentransporte zur stationären Heilbehandlung und zum Notarzt
- ✔ Medizinisch notwendiger und ärztlich angeordneter Krankentrücktransport
- ✔ Beitragsfreie Nachleistung für schwebende Versicherungsfälle bei nachgewiesener Transportunfähigkeit bis 90 Tage
- ✔ Überführungskosten bei Tod/Bestattungskosten
- ✔ Gebühren für Heil- und Kostenpläne
- ✔ Erstfeststellung psychischer Leiden bis 500 Euro *
- ✔ Alternative Heilmethoden (auch Homöopathie) durch niedergelassene Ärzte
- ✔ Schmerzstillende Zahnbehandlung (in diesem Zusammenhang auch Wurzelkanalbehandlung von erhaltungswürdigen Zähnen bis zur Endfüllung)
- ✔ Die einfache Reparatur eines vorhandenen Zahnersatzes wird zu 50% bis zu einem Rechnungsbetrag von 1.000 Euro erstattet. *
- ✔ Unfallbedingter einfacher Zahnersatz bis 2.000 € *
- ✔ Vorerkrankungen unter bestimmten Umständen (siehe Seite 14)
- ✔ Kein Selbstbehalt je Krankheitsfall

Monatliche Prämie

38,00 Euro

Neu: Taggenaue Abrechnung bei Au-pair- und Gastelternwechsel

Die genauen Leistungen und die genauen Leistungsausschlüsse entnehmen Sie bitte den folgenden Seiten sowie den beiliegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

* während der gesamten Versicherungsdauer

Leistungen im Detail

Leistungen der Haftpflichtversicherung

Mit der Au-pair Versicherung au-pair-plus! ist das Au-pair in seiner Eigenschaft als Privatperson und im Rahmen der spezifischen Au-pair Tätigkeiten haftpflichtversichert.

Vom Au-pair verursachte Personenschäden an Ihnen, Ihren Kindern und anderen Personen, die in Ihrem Haushalt leben, sind – genauso wie Schäden an Dritten – in au-pair-plus! bis zur jeweiligen Höchstsumme mitversichert.

Bei au-pair-plus! profitieren Sie von einem erweiterten Versicherungsschutz: Wenn Ihr Au-pair Schäden an einer angemieteten Wohnung verursacht, sind diese Schäden bis zur Summe von 100.000 Euro mitversichert. Schäden am unbeweglichen Eigentum der Gastfamilie sind ebenfalls – mit einem Selbstbehalt von 250 Euro je Schadensfall – versichert.

Der Versicherungsschutz der Haftpflichtversicherung tritt nur dann ein, wenn für die versicherte Person kein anderweitiger bzw. kein ausreichender, anderer Versicherungsschutz besteht (Subsidiärdeckung).

Kfz-Schäden, die durch den Gebrauch eines Fahrzeuges verursacht werden, sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Versicherungssummen in der Haftpflichtversicherung

Personen- und Sachschäden	1.000.000,- Euro
Mietsachschäden	100.000,- Euro
Schaden am unbeweglichen Eigentum der Gastfamilie *	1.000.000,- Euro
	* Selbstbehalt 250,- €

Die genauen Leistungen und Leistungsausschlüsse entnehmen Sie bitte den beiliegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Leistungen im Detail

Leistungen der Abschiebekostenversicherung

Bei einer behördlich angeordneten Abschiebung des Au-pairs übernimmt die Abschiebekostenversicherung die anfallenden Kosten bis zu einer Höhe von 4.000 Euro, wenn Ansprüche gegen die Gastfamilie geltend gemacht werden.

Die Abschiebekostenversicherung leistet auch nach Ende der Versicherung, wenn das Au-pair entgegen aller Erwartungen die Bundesrepublik Deutschland doch nicht verlassen hat.

Leistungen der Unfallversicherung

Die Unfallversicherung von au-pair-plus! umfasst folgenden Versicherungsschutz:

Versicherungssummen in der Unfallversicherung (in Euro)

Kapitalzahlung bei Unfalltod	5.000,- Euro
Kapitalzahlung bei 100-prozentiger Unfallinvalidität	105.000,- Euro
Invaliditätssumme	30.000,- Euro
Progression in Prozent	350 %
Bergungskosten	3.000,- Euro
Kosmetische Operationen	3.000,- Euro
Au-pair Krankenhaus-tagegeld ab dem 10. Tag des unfallbedingten vollstationären Krankenhausaufenthaltes für max. 90 Tage.	10,- €/Tag

Die genauen Leistungen und Leistungsausschlüsse entnehmen Sie bitte den beiliegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Leistungen im Detail

Leistungen der Krankenversicherung

Versicherungsschutz – bei medizinischer Notwendigkeit – besteht für:

- Ambulante ärztliche Heilbehandlung. Für die Erstattung gelten die Gebührensätze innerhalb des auf Seite 13 beschriebenen Rahmens.
- Stationäre Heilbehandlung einschließlich Operationen im Umfang der allgemeinen Krankenhausleistungen ohne Wahlleistungen. Aufwendungen für gesondert berechenbare Leistungen eines Belegarztes sind entsprechend ambulanter ärztlicher Leistungen innerhalb des auf Seite 13 beschriebenen Rahmens erstattungsfähig.
- Medizinisch notwendige Rehabilitationsmaßnahmen (Anschlussheilbehandlung).
- Verschreibungspflichtige Arznei- und Verbandmittel.
- Ärztlich verordnete Heilmittel bis zu einer Höchstsumme von 250 Euro während der gesamten Versicherungsdauer.
- Ärztlich verordnete Hilfsmittel, die in Folge eines Unfalls notwendig werden und der ärztlichen Behandlung der Unfallfolgen dienen.
- Untersuchung und Behandlung wegen Schwangerschaft und Geburt, wenn die Schwangerschaft nach Beginn des Versicherungsschutzes eingetreten ist.
- Zahnbehandlung ausschließlich zur Beseitigung akuter Schmerzen und dafür notwendige einfache Füllungen, nicht jedoch Gebissanierungen, umfangreiche Zahn-sanierungen und die Behandlung von unterversorgten oder tief frakturierten Zähnen. Für die Erstattung gelten die Gebührensätze innerhalb des auf Seite 13 beschriebenen Rahmens.
- Die einfache Reparatur eines vorhandenen Zahnersatzes wird zu 50% bis zu einem Rechnungsbetrag von 1.000 Euro erstattet.
- Unfallbedingten einfachen Zahnersatz bis zu 2.000 Euro.
- Alternative Heilmethoden, wenn diese von approbierten niedergelassenen Ärzten durchgeführt werden und die Kosten nicht die Kosten einer vergleichbaren, herkömmlichen Behandlung übersteigen.
- Den medizinisch notwendigen Transport zur stationären Behandlung.

Leistungen im Detail

- Den medizinisch notwendigen und ärztlich angeordneten Rücktransport ins Heimatland, wenn nach Art und Schwere der Erkrankung die Dauer der stationären Behandlung 14 Tage übersteigen würde.
- Überführungskosten eines Verstorbenen in die Heimat oder Bestattungskosten in Deutschland bis zu 10.000 Euro.
- Die Untersuchung zur Erstfeststellung einer akut aufgetretenen geistigen und seelischen Störung und Erkrankung. Die Erstattung hierfür ist begrenzt auf 500 Euro während der gesamten Versicherungsdauer.

Ärztliche und zahnärztliche Abrechnungssätze

Aufwendungen für ärztliche und zahnärztliche Heilbehandlungen sind erstattungsfähig bis zum 2,3fachen Satz der jeweils gültigen amtlichen deutschen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) - bei Leistungen nach dem Abschnitt A, E oder O der GOÄ bis zum 1,8fachen Satz, bei Leistungen nach dem Abschnitt M und nach Nummer 437 der GOÄ bis zum 1,15fachen Satz - und bis zum 2,0fachen Satz der jeweils gültigen amtlichen deutschen Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ).

Wichtige Hinweise zu TBC-Erkrankungen von ausländischen Gästen!

Tuberkulose-Erkrankungen haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Bitte achten Sie im Interesse der Gesundheit Ihrer Familie darauf, dass sich Ihr Au-pair unmittelbar vor der Einreise einem aktuellen Test (Röntgenbild oder Intrakutantest nach Mendel-Mantoux) unterzieht. Dieser Test, der nicht älter als drei Monate sein darf, schützt Sie vor dem gesundheitlichen Risiko einer mitgebrachten TBC-Erkrankung.

Neben dem gesundheitlichen Risiko gehen Sie ohne Test auch ein hohes finanzielles Risiko ein. Denn eine mitgebrachte TBC-Erkrankung ist vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Leistungen im Detail

Behandlungen von Vorerkrankungen mitversichert

Während des Aufenthaltes in Deutschland besteht Versicherungsschutz für die akute Heilbehandlung neu aufgetretener Erkrankungen. Wir versichern darüber hinaus unvorhersehbare Behandlungen, die auf bereits vor Versicherungsbeginn bestehende Erkrankungen (Vorerkrankungen) zurückzuführen sind, soweit bei Vertragsabschluss der Versicherungsfall noch nicht eingetreten ist. Sonderregelungen gelten lediglich für TBC- und Tumorerkrankungen sowie HIV- Infektionen und chronische Nierenerkrankungen.

Leistungen nach vorheriger Vereinbarung bzw. Zustimmung

In einigen Fällen ist ein Heil- und Kostenplan erforderlich, um die erstattungsfähigen Behandlungskosten bis zu 100 Prozent erstattet zu bekommen. In den folgenden Fällen bestehen wir auf einen Heil- und Kostenplan vor Behandlungsbeginn:

Im ambulanten Bereich bei:

Allergietests und vor einer sogenannten bildgebenden radiologischen Diagnostik, wenn diese die konventionelle Röntgendiagnostik überschreitet (also zum Beispiel vor einer Computertomographie, einer Kernspintomographie oder einer Szintigraphie).

Im Zahnbereich bei:

- Behandlung von mehr als zwei Zähnen während des Versicherungszeitraumes.
- Parodontalerkrankungen.
- Behandlungen, deren Rechnungsbetrag erwartungsgemäß höher als 250 Euro sein wird.

Ohne unsere schriftliche Zusage zum Heil- und Kostenplan beschränkt sich die Erstattung dieser o.g. Leistungen auf 50 Prozent der erstattungsfähigen Kosten.

Leistungsausschlüsse klipp und klar

Keine Leistungspflicht besteht für:

- Krankheiten oder Unfallfolgen, deren Behandlung im Ausland alleiniger Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Reise war.
- Behandlungen, von denen bei Reiseantritt feststand, dass sie bei planmäßiger Durchführung der Reise stattfinden mussten, es sei denn, dass die Reise wegen des Todes des Ehe- oder Lebenspartners oder eines Verwandten ersten Grades der versicherten Person unternommen wurde.
- Behandlungen wegen bereits bei Beginn des Versicherungsschutzes bestehender TBC- und Tumorerkrankungen und für Behandlungen wegen HIV-Infektionen (AIDS) und chronischer Nierenerkrankungen.
- Behandlung geistiger und seelischer Störungen und Erkrankungen sowie für Hypnose und Psychotherapie, außer den unter Leistungen genannten Behandlungen.
- Gebissanierungen, umfangreiche Zahnsanierungen und die Behandlung von unterversorgten oder tief frakturierten Zähnen.
- Prophylaktische Zahnbehandlung einschließlich der Entfernung von Zahnbelägen.
- Zahnersatz einschließlich Kronen, Inlays und Onlays, mit Ausnahme der auf Seite 12 genannten Leistungen.
- Kieferorthopädie
- Hilfsmittel (z.B. Brillen, Einlagen, Bandagen, Bruchbänder), mit Ausnahme der auf Seite 12 genannten Leistungen.
- Bei Beginn des Versicherungsschutzes bestehende Schwangerschaften.
- Kosten, die durch die Behandlung eines Neugeborenen entstehen.
- Vorsorgeuntersuchungen (Check-ups) und Kontrolluntersuchungen.
- Untersuchungen zur Erlangung der Aufenthaltsgenehmigung.
- Behandlungen wegen Akne und Haarausfall sowie für Maßnahmen zur Muttermal- und Warzenentfernung.
- Untersuchung und Behandlung wegen Fehlsichtigkeit inklusive Sehstärkenbestimmung.
- Aufwendungen für Maßnahmen zur künstlichen
- Befruchtung.

Leistungsausschlüsse klipp und klar

Keine Leistungspflicht besteht für:

- Kosmetische Behandlungen.
- Bescheinigungen und Gutachten.
- Behandlung durch Gasteltern. Sachkosten werden erstattet.
- Kosten einer Doppelbehandlung aufgrund der gleichen Erkrankung.

Die genauen Regelungen entnehmen Sie bitte den beiliegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Sonderfälle des Au-pair Alltags

Manchmal läuft nicht alles so, wie eigentlich geplant. Das gilt auch, wenn man ein Au-pair aus dem Ausland bekommt. Damit Sie sich in diesen Situationen besser orientieren können, haben wir hier einige Sonderfälle beschrieben, die zwar nicht die Regel sind, aber trotzdem häufig vorkommen. Alle weiteren Fragen klären wir gerne in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen.

Der Aufenthalt des Au-pairs wird verlängert

Au-pair Aufenthalte sind in der Regel auf ein Jahr beschränkt. Deswegen beträgt die Höchstversicherungsdauer dieser Versicherung zunächst ein Jahr. Verlängert sich der Aufenthalt im Gastland über die beantragte Dauer hinaus, so kann die Versicherung verlängert werden. Bitte beantragen Sie die Verlängerung vor Ablauf der bestehenden Versicherung. Die Verlängerung kann telefonisch über unsere kostenfreie Servicenummer 0800 – 678 2222 beantragt werden. Alternativ dazu können Sie uns auch einen Brief, ein Fax oder eine E-Mail senden.

Bei einer Verlängerung besteht Versicherungsschutz nur für die Versicherungsfälle, die nach der Beantragung zur Verlängerung neu eingetreten sind. Ferner besteht bei einer Verlängerung keine Leistungspflicht für bestehende und bekannte Krankheiten, Beschwerden sowie bestehende Schwangerschaften und deren Folgen. Entsprechendes gilt für den Fall einer Umvermittlung.

Sonderfälle des Au-pair Alltags

Das Au-pair kommt in eine andere Gastfamilie

Wenn das Au-pair in eine andere Gastfamilie weiter vermittelt wird, kann die neue Gastfamilie einen Anschlussvertrag für die Au-pair Versicherung abschließen.

Bitte teilen Sie uns in diesem Fall das Datum des Gastfamilienwechsels sowie Name und Anschrift der neuen Gastfamilie mit. Wir heben den bestehenden Vertrag auf (siehe „Das Au-pair reist vorzeitig ab“).

Das Au-pair reist vorzeitig ab

Nach Ablauf des beantragten Zeitraums endet die Versicherung automatisch. Reist das Au-pair vorzeitig ab, teilen Sie uns dies bitte sofort mit. Ein Anruf genügt. Sie bezahlen dann nur die bis zum Eingang dieser Mitteilung angefallenen Monatsbeiträge. Das Lastschriftverfahren wird gestoppt, und eventuelle Überzahlungen bekommen Sie umgehend und ohne Abzug einer Verwaltungsgebühr zurücküberwiesen.

Kommt es zu einem Au-pair- oder Gastfamilienwechsel rechnen wir auch taggenau ab. Sie zahlen nur für den tatsächlichen Versicherungszeitraum und müssen keinen vollen Monat bezahlen. Die Rückerstattung erfolgt ab einem Rückzahlungsbetrag von 10,00 Euro. Für die Rückerstattung fallen keine Verwaltungsgebühren an.

Bitte teilen Sie uns eine vorzeitige Beendigung immer so schnell wie möglich mit, damit nicht unnötige weitere Beiträge von ihrem Konto abgebucht werden.

Das Au-pair macht Urlaub

Geltungsbereich ist das Gebiet der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) einschließlich der Schweiz. Für Auslandsreisen des Au-pair besteht außerdem bis zu sechs Wochen weltweiter Versicherungsschutz.

Nicht eingelöste Lastschriften

Jede Rücklastschrift ist mit hohem Verwaltungsaufwand und Bankgebühren verbunden. Aus diesem Grund berechnen wir für jede Rücklastschrift eine Bearbeitungsgebühr von 10 Euro.

Was tun im Krankheitsfall?

Ihr Au-pair ist im Rahmen einer Reisekrankenversicherung privat versichert. Die Leistungen der Krankenversicherung sind auf die akute Heilbehandlung neu aufgetretener Erkrankungen begrenzt.

Bitte beachten Sie die folgenden drei Verhaltensregeln für den Krankheitsfall:

- ➔ **1. Gehen Sie erst zu Ihrem Hausarzt (Allgemeinarzt), bevor Sie einen Spezialisten aufsuchen.**
- ➔ **2. Geben Sie dem behandelnden Arzt vor Behandlungsbeginn unser Ärzte-Info-Ticket.**
- ➔ **3. Bestehen Sie bei umfangreichen Behandlungen auf einem Heil- und Kostenplan.**

1. Hausarzt

Die Rolle des Hausarztes wird im heutigen Gesundheitswesen immer wichtiger. Der Hausarzt übernimmt im Krankheitsfall die Betreuung in Diagnostik und Therapie und koordiniert den weiteren Behandlungsbedarf. Dazu gehört auch, dass er im Einzelfall beurteilt, ob die Behandlung durch ihn selbst erfolgen kann oder ob es sinnvoll ist, fachärztlichen Rat hinzuzuziehen.

Durch die Koordinierung des Hausarztes können Therapien besser aufeinander abgestimmt sowie unnötige Doppeluntersuchungen und unverträgliche Therapieformen vermieden werden. Die medizinischen Leistungen werden besser verzahnt und Kosten reduziert. Diese Empfehlung gilt natürlich nicht für den notwendigen Besuch beim Frauen-, Augen-, Not- oder Bereitschaftsarzt.

2. Ärzte-Info-Ticket

Zusammen mit der Versicherungsbestätigung erhalten Sie das Ärzte-Info-Ticket, das Ihnen die Abwicklung im Krankheitsfall erleichtern soll. Bitte geben Sie dem Arzt vor Behandlungsbeginn diese wichtige Information. Ihr Arzt kann dem Ärzte-Info-Ticket den Abrechnungsmodus sowie wichtige Details zum Versicherungsumfang entnehmen.

Was tun im Krankheitsfall?

3. Heil- und Kostenplan

Wir empfehlen, bei jeder aufwändigen Behandlung vorab einen Heil- und Kostenplan erstellen zu lassen. Denn eine vorherige Rücksprache über vorgesehene Behandlungen mit uns gibt Ihnen und dem behandelnden Arzt Planungssicherheit und verhindert Missverständnisse. Ihr Arzt kann uns vor Beginn der Behandlung einen Heil- und Kostenplan zufaxen. Die Bearbeitung der Heil- und Kostenpläne erfolgt innerhalb von einem Arbeitstag. Mit Eilvermerk versehene Heil- und Kostenpläne werden innerhalb von zwei Stunden geprüft.

In einigen Fällen muss vor Beginn der Heilbehandlung eine schriftliche Leistungszusage bei unserem Büro eingeholt werden, um die erstattungsfähigen Aufwendungen bis zu 100 Prozent erstattet zu bekommen. Hierzu ist die Vorlage eines Heil- und Kostenplanes des behandelnden Arztes oder Zahnarztes erforderlich. Einen Heil- und Kostenplan benötigen wir im ambulanten Bereich bei Allergietests und vor einer sogenannten bildgebenden radiologischen Diagnostik, wenn diese die konventionelle Röntgendiagnostik überschreitet (also zum Beispiel vor einer Computertomographie, einer Kernspintomographie oder einer Szintigraphie). Im Zahnbereich benötigen wir einen Heil- und Kostenplan bei der Behandlung von mehr als zwei Zähnen während des Versicherungszeitraumes sowie bei Parodontalerkrankungen und Behandlungen, deren Rechnungsbetrag erwartungsgemäß höher als 250 Euro sein wird. Ohne unsere vorherige schriftliche Zusage aufgrund des Heil- und Kostenplanes ist die Erstattung auf 50 Prozent der erstattungsfähigen Aufwendungen beschränkt.

Unsere Empfehlung:

Nutzen Sie unseren kostenlosen Service zur Prüfung der geplanten Behandlungen und bestehen Sie auf einen Heil- und Kostenplan. Damit gewinnen Sie Sicherheit über die zu erwartenden Kosten und können sich finanzielle Nachteile ersparen.

Alle Fragen beantworten wir Ihnen gerne unter der kostenfreien Servicenummer:

0800 – 678 2222

Was tun bei Zahnschmerzen?

Bitte informieren Sie den behandelnden Zahnarzt vor Behandlungsbeginn über den Versicherungsumfang, indem Sie ihm unser Ärzte-Info-Ticket für Zahnärzte vorlegen.

➔ **Notfallbehandlung ist versichert**

Bei Zahnschmerzen wird Ihr Au-pair in der Regel sofort vom Zahnarzt behandelt. Ziel ist es dabei, den Schmerz zu stillen und den Zahn zu versorgen. Versichert ist die Beseitigung akuter, neu entstandener Schmerzen (Notfallbehandlung).

➔ **Medizinischer Nachholbedarf ist ausgeschlossen**

Sinn und Zweck der Versicherung ist es, das Au-pair vor unvorhersehbaren Ereignissen und Schmerzen zu schützen. Gebissanierungen, umfangreiche Zahn-sanierungen und die Behandlung von unterversorgten oder tief frakturierten Zähnen sind deshalb nicht versichert.

➔ **Ein Heil- und Kostenplan gibt Ihnen Sicherheit**

Bei umfangreichem Behandlungsbedarf reichen Sie bitte vor Behandlungsbeginn einen Heil- und Kostenplan bei uns ein. Nähere Informationen zu Heil- und Kostenplänen finden Sie auf Seite 19 dieser Broschüre.

Was tun bei stationärer Behandlung?

Bitte informieren Sie uns umgehend, wenn Ihr Au-pair in einem Krankenhaus stationär aufgenommen wird. Wir setzen uns dann unmittelbar mit dem Krankenhaus in Verbindung. Handelt es sich bei der stationären Behandlung nicht um eine Notfallbehandlung, empfehlen wir den konkreten Behandlungsbedarf vor Behandlungsbeginn mit unserer Leistungsabteilung abzustimmen, um für Sie jedes Kostenrisiko zu vermeiden.

Was tun bei Unfall- und Haftpflichtschäden?

Bitte teilen Sie uns Unfälle und Haftpflichtschäden unverzüglich mit. Dazu reichen Sie bitte eine genaue Schilderung des Schadenhergangs sowie Belege über die entstandenen Kosten bei unserem Büro ein.

Wie werden Ihre Rechnungen erstattet?

Unsere Bearbeitungsdauer für eingereichte Rechnungen beträgt in der Regel 7 bis 14 Tage. Danach erfolgt die Erstattung auf Ihr Konto.

Bitte beachten Sie:

Laborrechnungen und Rezepte für verschreibungspflichtige Arzneien können erst erstattet werden, wenn uns auch die dazugehörige Arztrechnung (mit Diagnose) im Original vorliegt.

➔ **Direkte Abrechnung mit dem Arzt**

Bei au-pair-plus! können wir auf Wunsch direkt mit dem Arzt abrechnen. Die Rechnung wird vom Arzt direkt an unser Büro geschickt. Der Erstattungsbetrag wird von uns direkt auf das Konto des Arztes überwiesen.

Der Vorteil für Sie:

Rechnet der Arzt innerhalb des Leistungsrahmens der Versicherung ab, brauchen Sie sich um die Abrechnung der Behandlung nicht zu kümmern.

➔ **Abrechnung über die Gasteltern**

Wenn Sie bzw. der Arzt keine direkte Abrechnung mit unserem Büro wünschen, erhalten Sie nach der Behandlung vom Arzt eine Rechnung. Bitte reichen Sie diese Rechnung im Original und unter Angabe der Versicherungsnummer bei der Dr. Walter GmbH ein. Die Erstattung erfolgt dann auf Ihr Konto.

Noch Fragen zur Leistungsabwicklung?

Alle Fragen beantworten wir Ihnen gerne unter der kostenfreien Servicenummer:

0800 – 678 2222

Vertragspartner

Vertragsgrundlagen

au-pair-plus! ist eine Versicherungskombination aus rechtlich unabhängigen Versicherungsverträgen.

Der Krankenversicherung liegen die Allgemeinen Versicherungsbedingungen Tarif AP24 (2006) der Central Krankenversicherung AG Köln zugrunde.

Für die Unfallversicherung gelten die Allgemeinen Unfallbedingungen (AUB 88) sowie die besonderen Unfallbedingungen AP24 (2004) der Generali Versicherung AG. Für die Haftpflicht- und Abschiebekostenversicherung gelten die Allgemeinen Haftpflichtbedingungen (AHB 2000) sowie die besonderen Haftpflichtbedingungen AP24 (2004) der Generali Versicherung AG.

Auf das Versicherungsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die für Beschwerden zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.

Darüber hinaus können Sie sich bei Beschwerden auch an einen außergerichtlichen Streitschlichter wenden.

Ombudsmann

Private Kranken- und Pflegeversicherung

Leipziger Str. 104

10117 Berlin

Tel.: 0180/255 04 44 - Fax: 030/20 45 27 85

www.pkv-ombudsmann.de - e-mail: postmaster@pkv.de

Vertragspartner

Für dieses Versicherungsprodukt arbeitet die Dr. Walter GmbH mit ausgewählten, renommierten Versicherungsgesellschaften zusammen:

Den Versicherungsschutz für die Krankenversicherung gewährt die:



CENTRAL Krankenversicherung AG

Hansaring 40-50

50670 Köln.

Sitz: Köln, Amtsgericht Köln HR B 93

Den Versicherungsschutz für die Unfall- und Haftpflichtversicherung sowie die Abschiebekostenversicherung gewährt die:



GENERALI
Versicherungen

Generali Versicherung AG

Adenauerring 7

81731 München.

Sitz: München · Registergericht: Amtsgericht München HRB 7731

Kontakt

Die gesamte Vertrags- und Leistungsabwicklung erfolgt über unser Büro:

Dr. Walter GmbH

Eisenerzstraße 34
53819 Neunkirchen-Seelscheid

Telefon 0 22 47 / 91 94 - 0
Fax 0 22 47 / 91 94 - 40

E-Mail info@au-pair-plus.de
Internet www.au-pair-plus.de

Registergericht Siegburg HRB 4701

Geschäftsführer:
Dr. Siegfried Walter
Dipl.-Kfm. Reinhard Bellinghausen

Postbankkonto Köln
Kontonummer: 212 076 500 (BLZ 370 100 50)
IBAN: DE 03 37010050 0212 0765 00 – BIC PBNKDEFF

Kreissparkasse Köln
Kontonummer: 005 000 583 (BLZ 370 502 99)
IBAN: DE 10 3705 0299 0005 0005 83 - BIC COKS DE 33

Alle Fragen beantworten wir Ihnen gerne unter der kostenfreien Servicenummer

0800 – 678 2222

Alle Informationen finden Sie auch im Internet unter

www.au-pair-plus.de

Impressum

Rechtshinweis: Diese Broschüre ist urheberrechtlich geschützt. Die Kopie oder Veröffentlichung auch einzelner Bestandteile ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Dr. Walter GmbH möglich. Verantwortlich für die Inhalte: Dr. Walter GmbH, Eisenerzstraße 34, 53819 Neunkirchen-Seelscheid

DR. WALTER GMBH
INTELLIGENTE VERSICHERUNGSLÖSUNGEN